



## Beschluss Gemeindeversammlung

Massgebende amtliche Publikation auf [www.birmensdorf.ch](http://www.birmensdorf.ch)

### Publikationstext

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Birmensdorf vom 19. März 2019 folgenden Beschluss gefasst:

#### Budget 2019 und Festsetzung Steuerfuss 2019

Beide Anträge einstimmig genehmigt

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG) und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab Dienstag, 26. März 2019, im Gemeindehaus Birmensdorf (Stallikonerstrasse 9) während den Öffnungszeiten (Montag 08:00 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr, Dienstag - Donnerstag, 08:00 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr, Freitag 07:00 - 14:00 Uhr) in der Abteilung Präsidiales und Kultur (2. OG) auf.

### Publikationsdauer

Beginn: 22. März 2019, 07:00 Uhr	Ende: 23.04.2019, 23:59 Uhr
----------------------------------	-----------------------------